Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 86. Freitag, den 27. Oktober 1826.

Berlin, vom 21. Oktober.

Gestern war zu Charlottenburg in der Kapelle des Königl. Schlosses, in Gegenwart Seiner Majestät des Königs, der Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, des Hofes, und der hohen Militair- und Civil-Behörden, des Bischofs Dr. Eylert und mehrerer der hiesigen angesehenen Geistlichen, die Confirmation Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht, Sohn Seiner Majestät des Königs.

Diese heilige Handlung geschah durch den Hofprediger Strauß, von welchem Seine Königliche Hoheit in der Religion waren unterrichtet worden.

Nach einem Gebet und einer Anrede, lasen Se. Königl. Hoheit das von Ihnen Selbst aufgesetzte Bekenntniß Ihres Glaubens, beantworteten die Ihnen darüber vorgelegten Fragen, und wurden durch die Einsegnung als Mitglied der Evangelischen Kirche aufgenommen.

Eine an Seine Königliche Hoheit gerichtete Rede und ein Gebet beschlossen die heilige Feierlichkeit.

Aus den Maingegenden, vom 17. Oktober.

Der Trauerzug welcher die verstorbene Königin Friederike von Karlsruhe nach Pforzheim brachte, setzte sich Abends um 8 Uhr in Bewegung und gelangte gegen 2 Uhr Morgens nach Pforzheim. Die Bürgerkavallerie von Karlsruhe zog mit bis nach Pforzheim, die Straße war bis dahin von Strecke zu Strecke durch brennende Holzstöße und Fackeln erleuchtet. Am Eingang jedes Orts, durch welchen der Zug ging, wurde die Leiche von der Geistlichkeit, den Behörden und der Schuljugend empfangen und unter Glockengeläute hindurch begleitet; in Durlach ging der Zug durch die Reihen des Bürgermilitairs. In Pforzheim war die Schloßkirche mit würdevoller Pracht eingerichtet, sie war erleuchtet durch ein von der Kuppel herabhängendes großes Kreuz, an welchem 300 Lampen brannten. Um 3 Uhr Morgens war die Feierlichkeit beendigt. Die verewigte Königin, vierte Tochter des im J. 1801 verstorbenen Erbprinzen Karl Ludwig, und der Markgräfin Amalie von Baden, wurde geboren am 12. März 1781. Am 4. Oktober 1797 durch Prokuration und am 31. Oktober desselben Jahres durch priesterliche Einsegnung, dem ehemaligen König Gustav Adolph IV. von Schweden, Sohn Gustavs III., vermählt, und am 3. April 1800 auf dem Reichstage zu Norköping gekrönt, ward sie glücklich Mutter von fünf Kindern, als des Prinzen Gustav, geb. 9. November 1799; der Frau Markgräfin Sophie von Baden, geb. 21. Mai 1801; des Prinzen Karl, geb. 2. Dezember 1802 (der am 10. Sept. 1805 wieder starb); der Prinzessin Amalie, geb. 22. Febr. 1805, und der Prinzessin Cäcilie, geb. 22. Juni 1807. Zwölf Jahre nach ihrer Vermählung verließ die Königin, in Folge der bekannten unglücklichen Ereignisse das Reich, und lebte im Kreise ihrer Familie, hochverehrt und geliebt, für die Ausbildung der Kinder besorgt, und ihnen in Allem das edelste Vorbild gewährend.

Amsterdam, vom 14. Oktober.

In Gröningen ist nun auch die neue Caserne, nachdem sie von den Soldaten geräumt worden, so wie das Arsenal den Stadt-Kranken eingeräumt. Leider! mehrt sich deren Zahl und kein Haus bleibt verschont. Da oft die Dienstboten zuerst befallen werden, so ist in mehreren angesehenen Häusern keine Aufwartung. Die Krankheit wird chronischer und nervöser. Die Genesenen befallen größtentheils aufs neue. Die düstere Stimmung der Einwohner läßt sich denken, die Noth ist dringend und wird es noch mehr werden, da wir dem Winter entgegen gehen und der Arbeiter nichts verdient. Eben so betrübte Nachrichten gehen aus der ganzen Provinz, so wie Friesland ein.

Stockholm, vom 6. Oktober.

Auf die bei der Regierung über den Ertrag der letzten Erndte eingegangenen sehr ungünstigen Berichte ist von Sr. Maj. eine Heruntersetzung der Einfuhr-Gebühren für fremdes Getraide beschlossen worden. Dem gemäß

soll Hafer völlig abgabenfrei, Gerste gegen eine Abgabe von 32 ß. Bco., und Erbsen gegen eine solche von 1 Rthlr. einzuführen erlaubt seyn; auch soll kein Unterschied in den Schifffahrtsabgaben statt finden, und es gleich seyn, ob die Einfuhr in Schwedischen oder in fremden Schiffen geschieht. Diese Verfügungen bleiben in Kraft bis nächsten 1. Juni.

Stockholm, vom 13. Oktober.

Man vermuthet, daß der Rechtshandel gegen den Commerzienrath Filén bald seine Endschaft erreicht haben wird, da ein Testament vorhanden seyn soll, demzufolge der in Demerary verstorbene Millionair Filén den Commerzienrath gleiches Namens zu seinem Erben eingesetzt hat, und Jeder, der sein Vermögen selbst erworben, den Schwedischen Gesetzen zufolge, frei und ungehindert darüber bestimmen und verfügen kann.

Wien, vom 17. Oktober.

Ueber Triest erhält man folgende Nachrichten: Die Escadre des Griech. Admirals Tombasi, gerieth am 11. September 56 Segel stark in den Gewässern von Karaburnu mit einer aus zwei Fregatten und drei Korvetten bestehenden Abtheilung der Flotte des Kapudan Pascha in ein Gefecht; Tombasi ließ gegen die Türken drei Brander los, wovon einer sich an das Hintertheil der einen Türkischen Fregatte hängte, und dieselbe anzündete; der Brand wurde aber von den Türken schnell gelöscht, der Brander weggetrieben und in den Grund gebohrt; dasselbe Schicksal hatten auch die zwei andern Brander, ohne daß den Türkischen Schiffen der geringste Schaden zugefügt wurde. Als der Griechische Befehlshaber sah, daß der Versuch mit den Brandern so unglücklich ausgefallen war, wollte er ein Treffen wagen, und drang daher mit seinem ganzen Geschwader gegen die fünf Türkischen großen Schiffe vor; es entspann sich eine heftige Kanonade, die viele Stunden hindurch anhielt, und zum Nachtheil des Griechischen Geschwaders endete, welches sechs Schiffe verlor, die übrigen wurden übel zugerichtet, das Admiralsschiff des Tombasi wurde ganz entmastet. Man berechnet, daß die Griechen 120 Mann an Todten und Verwundeten verloren haben. Das Griechische Geschwader zog sich nach Hydra zurück, um sich dort wieder auszubessern.

Paris, vom 13. Oktober.

Nachrichten aus Bombay zufolge, hat der Schah von Persien seinen Söhnen befohlen, daß ihm jeder aus den unter seinen Befehlen stehenden Provinzen 25,000 Mann zuführen solle. Dieser Befehl war auch an Abbas Mirza ergangen.

Seitdem die Caschmir=Ziegen in Frankreich einheimisch geworden sind, ist ein bisher wenig beachtetes Gartenerzeugniß, die Roßkastanie, in Aufnahme gekommen, denn es ist ein vortreffliches Nahrungsmittel für diese Thiere und Hr. Ternaux macht durch die Zeitungen bekannt, daß er jede Quantität gedachter Frucht für 3 Fr. den Setier in St. Ouen, wo seine Ziegen sind, anzukaufen bereit ist.

Madrid, vom 30. September.

Wie schon gemeldet war, hatten gestern am Jahrstage der Ankunft des Königs in Pto. S. Maria die royalistischen Freiwilligen die Wache im Escurial. Die Feierlichkeit des Handkusses war diesesmal sehr traurig, weil, aus Furcht vor Unruhen von Seiten der Freiwilligen, deren jedoch keine stattgefunden, wenig Personen sich hinbegeben hatten; vom Staatsrathe nur einige Mitglieder und zwar als bloße Privatpersonen.

Der Staatsrath hat Sr. Maj. vorgeschlagen, nicht allein der Portug. Regierung die Waffen ihrer Ausreißer nicht zurückzustellen, sondern sie sogar diesen Ausreißern selbst wieder in die Hände zu geben. Imgleichen zu verordnen, daß Spanier, die in erster Instanz für „nicht zu purificiren" erklärt worden, nicht dagegen sollen einkommen dürfen.

Hr. v. Souza scheint entschieden nicht als Portug. Gesandter angenommen zu werden. Inzwischen hat derselbe doch Hrn. Salmon eine Note zugeschickt, worin eine offene Anerkennung oder auch Verweigerung der Portug. Regierungsform von unsrer Seite verlangt und zugleich Beschwerde darüber geführt wird, daß Spanien, anstatt sich in Hinsicht dessen, was in Portugal vorgeht, neutral zu verhalten, vielmehr die Feinde der Regierung jenes Landes heimlich begünstige. Es heißt wörtlich: „Spanien bleibt nicht in dem guten Vernehmen, das zwischen zwei benachbarten, in fortwährenden und beständigen Beziehungen zu einander stehenden Nationen obwalten muß; denn es nimmt die Portugiesen von allen Classen auf seinem Gebiete auf, die sich auf demselben einfinden, nachdem sie ihr Vaterland ohne Pässe verlassen haben. Ich sehe die Einwendung voraus: Portugal hat dagegen auch die Spanier aufgenommen, die sich auf sein Gebiet geflüchtet haben. Allein Portugal hat, indem es sie zwar aufgenommen, ein ganz anderes Benehmen eingeschlagen, wie das der Spanischen Regierung gegen die Portugiesen ist; denn während diese in den Grenzstädten im Depôt behalten werden, sind die Span. Deserteure ins Innere Portugals in schicklicher Entfernung von der Spanischen Grenze verlegt worden; und während die Chefs der Portug. Ueberläufer frei in Madrid herumgehen und sich daselbst allen Arten von Ränken wider die Regierung ihres Vaterlandes hingeben, ist der Aufenthalt in der Hauptstadt Portugals nicht allein den Anführern der Spanischen Ausreißer untersagt worden, sondern auch jenen Spaniern, die, nachdem sie wegen früherer politischen Handlungen ihr Vaterland verlassen, sich neuerlichst in Portugal angefunden haben."

Nach langer Discussion über das Gutachten des Ministerraths in Hinsicht des Verhältnisses mit Portugal hat der Staatsrath sich für Krieg mit diesem Lande ausgesprochen.

Lissabon, vom 30. September.

Der Großprior des Christ=Ordens ist nun in Untersuchung vor dem obern Gerichtshofe. Dies hat Veranlassung zu einem K. Dekret gegeben, durch welches den Mitgliedern dieses Tribunals die strengsten Strafen angedrohet werden, wofern sie eine Verletzung der Form oder eine ungebührliche Verzögerung sich zu Schulden kommen lassen würden. Diese Verfügung, die auch die Schreiber, Procuratoren und Anwälde betrifft, war nöthig, um den möglichen Einfluß des Großpriors auf seine Richter zu lähmen.

London, vom 14. Oktober.

Auf den Sandwich=Inseln hat die christliche Gemeinde zu Honoruru von 700 sich auf 3tausend Personen vermehrt. Der Regent Koriamaku ließ für sie eine große steinerne Kapelle bauen. In den Schulen von Honoruru werden 1880 Eingeborne unterrichtet; die Zahl derer,

welche auf sämmtlichen Inseln lesen lernen, beträgt etwa 15tausend. Ein Buch, Auszüge aus der Bibel enthaltend, ist zu 13tausend Exemplaren gedruckt worden, die sämmtlich vertheilt worden sind. Auch im Kafferlande (Afrika) machen die Englischen Missionen erstaunliche Fortschritte.

Newyork, vom 14. September.

Unser Gesandter bei der Mexicanischen Republik, Hr. Poinsett, hat am 5ten Juli den ersten Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten abgeschlossen; Abends gab er ein großes Festmahl, dem die angesehensten Staatsbeamten, viele Americaner und der Brittische Gesandte beiwohnten.

Den hiesigen Unternehmern des Verbindungs-Canals zwischen den beiden Weltmeeren ist von der Regierung von Guatimala auf 7 Jahre die Erhebung des Zolles bewilligt worden; auch genießen sie das ausschließliche Vorrecht, den Canal während dieses Zeitraums mit Dampfböten zu befahren. Oberst Benecki erhält, als Agent der Gesellschaft, 50,000 Piaster für seine Bemühungen.

Im Jahre 1823 sind auf dem neuen Canal 1329 Böte zu Albany angekommen; im Jahre 1824: 2687; 1825: 3736, und bis zum 1sten Sept. 1826: 4380! Man rechnet, daß die Zahl derselben bis zu Ende dieses Jahres auf 7000 anwachsen werde, die insgesammt die Erzeugnisse des unermeßlichen Westen nach unserer Stadt bringen und andre Producte dahin führen. Das Leben auf diesem Canal ist so groß, daß man bereits einen andern zu graben beabsichtigt; auch ist man in vielen Gegenden mit Anlegung von Eisenbahnen beschäftigt.

Constantinopel, vom 12. September.

Hundert und zwanzig Schenken sind für Constantinopel und die Umgegend autorisirt worden; wie es heißt, müssen sie monatlich 60tauf. Piaster in die Münze liefern. Ueber Feueranlegungen ist man noch immer in Sorgen. Den 3ten soll ein Brandstifter in dem Augenblicke festgenommen worden seyn, als er Feuer anlegen wollte. Ein ähnlicher Versuch ist zu Galata gemacht worden. In der Nacht zum 6ten hat man einem Türken, wiewohl vergeblich, nachgesetzt, der unweit Pera Feuer anlegen wollte. Seit dem großen Brande vom 31sten v. M. hat der Sultan keiner Uebung des Militairs beigewohnt. Mehrere Personen sind theils verwiesen, theils hingerichtet worden. Das Volk wird täglich mißvergnügter. Den 7ten war große Rathsversammlung. In den Moscheen verlas man einen Ferman, welcher alles Reden über öffentliche Angelegenheiten oder über den großen Brand verbietet; wer dawider handelt, wird gehangen, oder (wenn es eine Frau ist) in einen Sack gesteckt und ins Meer geworfen. Gestern hat man einem Softa die Zunge abgeschnitten, der Lästerungen gegen die Fahne des Propheten ausgestoßen hatte. Er ist darauf nach Kaldekani (Chalcedono) abgeführt worden, wo er vermuthlich seinen Tod finden wird. Der nach Kleinasien verwiesene Historiograph Schani-Tzade ist gestorben. Der Bau der neuen Kasernen ist suspendirt. — Die Janitscharen zu Antab, Biri und Orfa haben sich ihrer Aufhebung widersetzt; man fürchtet auch, daß die Unterwerfung zu Ezerum, Aleppo und andern Asiatischen Orten nur scheinbar und nicht von Dauer seyn werde.

China, vom 30. September.

Nachstehendes mit Kaiserlicher Autorität am 20. Okt. 1825 vom Hoppo von Canton an die Hong-Kaufleute erlassene Edict, den fremden Handel betreffend, ist eins der neuesten nach Europa gekommenen Aktenstücke. Es mag zugleich als ein Probestück Chinesischer Kanzleisprache dienen, und wird schon aus diesem Gesichtspunkte nicht ohne Interesse gelesen werden:

1. Fa, Hoppo von Canton ꝛc. ꝛc., erläßt diesen Befehl an die Hong-Kaufleute (welche allein mit auswärtigen Nationen Handel treiben dürfen). Die gegenwärtige Dynastie hat das Amt eines Hoppo eingesetzt, welcher die Oberaufsicht über den Seehandel führt, aus mitleidigen Gesinnungen gegen Ausländer, die aus fernen Gegenden kommen, aber sicherlich nicht wegen irgend eines Bedarfs, welchen sie für die Uhren, Tücher, gestreiften Zeuge u. s. w. der Fremden hat, oder wegen der jährlichen auf mehrere hundert tausend Tehls sich belaufenden Abgaben. Die Centralnation besitzt Seiden- und baumwollene Zeuge aller Gattungen genug, die das ganze Volk bekleiden und bedecken können; auch Ueberfluß an Sonnenuhren, Waßeruhren, Stundengläsern, so wie an Schlag- und Taschenuhren aus Soachong und Yuang-Tschuh, hinreichend, um den Zeitenlauf zu erfahren. Dagegen sind die seltenen und kostbaren Artikel, welche von den vier Seen her und von den Nationen aus dem Norden und Süden gebracht werden, in berghohen Haufen in dem Kaiserlichen Pallaste aufgethürmt. Sobald eine Provinz von Hungersnoth heimgesucht wird, werden Millionen Tehls aus dem Nationalschatze zur Unterstützung derselben hergegeben. Wozu bedarf man denn unbedeutende Waaren fremder Nationen? Weil die verschiedenen Völker des westlichen Meeres seit langer Zeit für ihre Existenz von Thee, Rhabarber und andern Chinesischen Erzeugnissen abhängig waren, wurde das Amt eines Hoppo eingesetzt, um zu wachen, daß der Handel nach gerechten und unpartheiischen Grundsätzen geführt werde. Da man aber befürchten mußte, daß die fern über ein stürmisches Meer kommenden Fremden, unbekannt mit der Sprache, und nicht im Stande, sich Lebensmittel anzuschaffen, durch lasterhafte Eingeborne hintergangen und betrogen werden möchten, so wurden die Hong-Kaufleute eingesetzt, ihre Waaren zu kaufen, und die Linguisten ihnen als Dollmetscher beigegeben, während sie mit Lootsen und Verkäufern versehen wurden, so wie mit Lebensmitteln und Waßer zu ihrer Erhaltung. Und da ebenfalls zu befürchten war, daß die mit den Gesetzen der himmlischen Dynastie nicht vertrauten Fremden zu einer Verletzung derselben durch schlechte Eingeborne verleitet werden möchten, so wurde ein hoher und des Vertrauens würdiger Beamter zu ihrer besondern Oberaufsicht ernannt, während der Vicekönig für ihre innere Leitung und Aufsicht noch Civil- und Militairbeamte einsetzte. Die Gnade war sehr groß; aber die Gesetze sind sehr strenge. Die fremden Kaufleute haben entweder ihre Obern, welche über ihre Angelegenheiten wachen, oder eine niedrigere Gerichtsbarkeit wird von jedem Capitain oder Schiffer über die Leute ausgeübt, welche unter seinem unmittelbaren Befehle stehen. Können sie sich genau nach älterem Herkommen richten, dann muß ein gutes Einverständniß von beiden Seiten auf immer erhalten werden.

Aber seit den letzten Jahren scheint Lauheit aus langer Nachläßigkeit eingetreten zu seyn. Mit Ausnahme des Englischen Obern, welcher wirklich die allgemeinen Bestimmungen moralischer Gebührlichkeit versteht, so wie der Fremden dieser Nation (in dem Dienste der Compagnie), welche auf sich gehörige Acht haben, geben die Andern, nämlich die Amerikaner und Kiang-Kio- (die Land-

oder Indische Ausländer) Fremden, uneingedenk des großen Wohlwollens und der Güte Sr. Kais. Maj., unwürdigen Chinesen Gehör, und lassen sich von diesen irre leiten. Das Gesetz war immer, daß sobald ein Fremder sich ungerecht behandelt zu sehen glaubt, er seine Obern oder den Capitain seines eigenen Schiffs davon in Kenntniß setzen müßte, welche die Klage an die Hong-Kaufleute übergeben, und diese an den Hoppo überreichen mögen, der hierin selbst nach Recht verfahren, oder mit Sr. Excell. dem Vicekönig berathen würde, wie die Sache auf die beste Weise in Ordnung zu bringen sey. Man hat aber seit Kurzem vernommen, daß Fremde aus verschiedenen Ländern sich von unwürdigen Personen irre leiten ließen, und wurden bei unschicklichen Handlungen *) entdeckt, und so wie man sie ausgefunden, und ihnen gesteuert hatte, gaben sie vor, großes Unrecht erlitten zu haben, nahmen es auf sich, eine fremde Bittschrift zu überreichen, und gingen nach den Stadtthoren, dieselbe zu überliefern. Dies war eine unerhört ordnungswidrige Handlung, und verdient großen Tadel. Es ist der eigentliche Beruf der Hoppo, welche die Kaiserliche Ernennung zur Controlle erhalten haben, mit Sr. Excell. dem Vicekönige über die besten Maaßregeln zu berathen, welche genommen werden können. Was schon geschehen ist, bedarf nicht wieder von neuem ins Gedächtniß gerufen zu werden, aber dieser Befehl wird ausdrücklich an Xouqua und an die übrigen Hong-Kaufleute erlassen, damit sie ihn den fremden Kaufleuten jeder Nation überliefern können. Sie müssen sich genau nach dem alten bestehenden Gebrauche richten, und sich von den neueren schlimmen Gewohnheiten rein waschen. Dann werden sie das große Wohlwollen Sr. Kais. Maj. nicht mit Undank vergelten. — Daß die Hong-Kaufleute auch aufrichtig und mit ihrem ganzen Einflusse ihren Linguisten, Verkäufern u. s. w. gebieten, ihr Antlitz zu ändern und ihre Herzen zu waschen, sich genau nach den Verordnungen zu richten, ohne kleinlichen Gewinn zu suchen, und sich ins Netz des Gesetzes zu verstricken. Sollte nach der Bekanntmachung dieses Befehls irgend jemand hartnäckig im Bösen verharren, oder sich erlauben, diese Ermahnung leicht zu behandeln, so werde ich, der Hoppo, in Verbindung mit Sr. Excellenz dem Vicekönige, untersuchen, welcher Nation und welchem Schiffe der Uebertreter angehöre. Ist das Vergehen leicht, dann werde ich den Hong-Kaufleuten befehlen, mit jenem einzelnen Schiffe keine Verbindung zu unterhalten. Ist es ein schweres Vergehen, dann werde ich mich an Se. Maj. wenden, nicht zu erlauben, daß die Schiffe jener Nation in den Hafen einlaufen sollen. — Was die unwürdigen Chinesen betrifft, welche zum Bösen anreizen, so werde ich nach dem Gesetze über unerlaubten Verkehr mit Fremden zuerst die Umstände an Se. Maj. berichten, und dann das Gesetz in Wirkung treten lassen. Die Folgen hiervon werden für die Personen und Familien, so wie für das Leben der Hong-Kaufleute nicht leicht seyn. Man muß befürchten, daß die bloße Beraubung des **Knopfes** nicht wirksam genug seyn wird, ihr Vergehen zu bedecken. Daß Alle, welche stillschweigend gehorchen, diesen speziellen Befehl nicht verkennen.

Taon-Kwang 5tes Jahr 9ter Monat.

Moskau, vom 29. September.

Die Volksfestlichkeiten und Belustigungen haben gestern stattgefunden. Der große Platz Devitchiepole, der den Herzen der Russen durch die sich an ihn knüpfenden Erinnerungen so theuer ist, war für dieses Fest auserwählt worden. In der Mitte des Platzes erhob sich ein cirkelförmiger, reich verzierter Pavillon, der zur Aufnahme der Kaiserlichen Familie bestimmt war. Zu beiden Seiten waren in einiger Entfernung vier Gallerieen errichtet; die erste für die Personen der drei ersten Klassen, die zweite für das diplomatische Corps, die dritte für die Generalität und die vierte für die zum Hof gehörigen Personen; noch weiter hin befanden sich mehrere sehr lange Gallerieen für die Zuschauer. Zwischen diesen Gallerieen und in der ganzen Länge des Platzes befanden sich 21 Pavillons für die Musik, 16 Cascaden und 8 Springbrunnen von weißem und rothem Wein; zwei Schaukeln, zwei Rutschberge, 9 Theater, ein Luftspringer-Circus, 3 Amphitheater für das Aufsteigen von eben so viel Luftballons, endlich 240 Tafeln, deren jede mit einem 6 Klafter langen Tischtuche bedeckt war. In der Mitte einer jeden Tafel stand ein ganzer gebratener Hammel mit vergoldeten Hörnern und versilbertem Kopfe, der Leib in rothen Damast gewickelt. Zu beiden Seiten ein Gefäß, das zwei Eimer Bier enthielt, ferner ein verzuckerter Kuchen in Form eines Blumentopfs mit Rosen, eine kleine mit Aepfeln beladene Birke, eine Schüssel Gebratenes (bestehend aus 30 Hühnern, 4 Gänsen und 4 Enten) obenauf ein vergoldetes oder versilbertes Stück Geflügel, dann ein Gefäß, 2 Eimer Meth enthaltend, eine kleine mit Pflaumen beladene Eiche, zwei Schinken, wiederum ein Gefäß mit zwei Eimern Bier, eine kleine mit Birnen behängte Birke, eine Schüssel Gelee, eine kleine Eiche mit Aepfeln beladen, endlich ein Stück gekochtes Fleisch von 60 Pfund. Auf jedem Tische lagen 100 weiße Brode (Kalatschy) und 40 schwarze Brode.

Von Tagesanbruch an strömte die Volksmenge nach dem Platze; von 9 Uhr ab langten auch die Equipagen in ununterbrochenen Reihen daselbst an. Mittags trafen Ihre Kaiserliche Majestäten auf dem Platze ein, und wurden mit langanhaltendem lebhaften Freudenruf empfangen. Seine Majestät der Kaiser folgte zu Pferde dem Wagen, in welchem Ihre Majestät die Kaiserin sich befanden; nachdem Höchstdieselben den Weg um den ganzen Platz herum gemacht hatten, begaben Sie sich nach dem zu Ihrem Empfang eingerichteten Pavillon, auf welchem alsbald eine Fahne aufgepflanzt wurde. Auf dieses Signal näherte sich das Volk den Tischen und die Belustigungen begannen. Man schätzt die Anzahl der Personen, die sich an diesem Vormittage auf dem Platze befunden haben, auf 200000. Es sind bei dieser Gelegenheit an das Volk vertheilt worden: 240 Hammel, 840 verzuckerte Kuchen, eben so viel Stücke gekochtes Fleisch, ein jedes von 60 Pf., und auch eben so viel Schüsseln Gelee; ferner 7200 Hühner, 1000 gebratene Gänse und eben so viel gebratene Enten, 46000 Aepfel, eben so viele Pflaumen und Birnen; 4000 Eimer Bier und eben so viel Eimer Meth, 2400 Eimer weißen und rothen Wein, 24000 weiße Brode und 9600 kleine schwarze Brode nebst eben so viel Schinken.

Petersburg, vom 10. Oktober.

Es ist die amtliche Nachricht (vom 19ten v. M.) eingegangen, daß der Generalmajor Fürst Menzikow mit dem Personal der Kaiserlichen Gesandtschaft (in Persien) wohlbehalten in Tiflis eingetroffen ist.

Ein Gelehrter, der gegenwärtig den Ural in mineralogischer Rücksicht bereist, hat in einem Briefe vom 1sten v. M. an den Rector der Universität in Dorpat, Staats-

*) Oeffentliches Baden im Flusse.

rath Ewers, die merkwürdige Mittheilung gemacht, daß der Platinasand von Nischnei-Tura, welches zu dem Kaiserlichen Schmelzofen von Kuschra gehört, eine außerordentliche Aehnlichkeit mit demjenigen in Brasilien darbiete, wo man die Diamanten findet, beide beständen nämlich hauptsächlich aus Brauneisenstein und Jaspis, mit einer Mischung vieler sehr kleiner bunter Steinchen, mehr Platina als Gold haltend. Die Gegenwart des Brauneisensteins sey besonders bemerkenswerth, indem man in Brasilien den Diamanten in einer solchen Rinde findet, so daß beide Mineralien offenbar nicht bloß zufällig sich neben einander befinden, sondern als Trümmer einer und derselben Steinbildung zu betrachten seyen. Man darf also in dem Ural Diamanten erwarten, und wird der Direktor von Nischnei-Tura, welcher sich zu diesem Behufe rohe Diamanten aus Petersburg kommen lassen wird, nach Diamanten förmlich suchen lassen.

Petersburg, vom 14. Oktober.

Ueber die fernern Ereignisse an der Persischen Grenze theilt ein Bericht des Generals Jermolow vom 24. v. M. Folgendes mit. Bald nach dem Siege am Flusse Schamkor und der Besetzung von Elisabethpol, erfuhr der Generalmajor Fürst Madatow, daß sich Abbas-Mirza mit dem Schwiegersohn des Schah, Allajar-Khan vereinigt habe, ihm entgegen gehe, und bereits den Terter passirt sey. Der General setzte den Adjutanten General Paskewitsch hievon in Kenntniß, der hierauf in der Nacht des 21. bei Elisabethpol zu ihm stieß. Von dieser Bewegung unterrichtet, ging Abbas-Mirza über den Terter und stellte sich an dessen linkem Ufer, 60 Werste (8½ Meile) von Elisabethpol auf; er hatte 8taus. Mann regelmäßige Infanterie, 15taus. Mann gute Cavallerie, 15taus. Mann schlechtbewaffnete Reiter und 25 Kanonen bei sich. Von dem Schah selbst fehlt es bis jetzt an bestimmten Nachrichten. Die Perser mußten die Einschließung von Schuscht aufgeben, und erlitten in ihrem Nachtrab eine Niederlage durch den Obersten Reut, der einen Ausfall that. Amir-Khan, des Abbas-Mirza Oheim, ist in der Schlacht vom 14. Sept. geblieben, der Feind erlitt in derselben einen weit beträchtlicheren Verlust, als es Anfangs geheißen; er hat gegen 2taus. Mann an Todten und Verwundeten eingebüßt. An der Seite von Erivan hat Hassan-Chan, des Sardars Bruder, in der Nacht zum 14. Sept. mit 3taus. Reitern die Dörfer in der Steppe Poloria überfallen und das Vieh weggeführt, ward aber von 3 Compagnien, die im Bezirk Osielal-Oglu liegen, so heftig verfolgt, daß er, einen Theil des Raubes im Stiche lassend, sich mit dem Rest eiligst zurückziehen mußte. Der Generalmajor Fürst Menzikow (bisher Gesandter in Persien) war Zeuge dieses Gefechts, und hat mit einer Compagnie des 7. Carabinier-Reg. persönlich daran Theil genommen. Nachdem unsere Truppen Elisabethpol verlassen hatten, wandte sich der Sardar von Erivan über den Noka-See gegen Schamschadil, bezog bei der Mündung des Flusses Dsjeam ein Lager, und suchte das uns treu gebliebene Volk durch Drohungen aufzuwiegeln. Auch will er die Bewohner von Kasask plündern, welche der Aufenthalt unserer Truppen am Flusse Akstafa größtentheils zum Gehorsam zurückgebracht und sogar gegen die Perser bewaffnet hat. In Dagesthan und in der Linie des Kaukasus ist alles ruhig. Den 24. setzte sich der General Jermolow nach Kasask und Schamschadil in Bewegung, um die Drohungen des Sardars von Erivan zu vereiteln. Er führt ein Bataillon Garde, ein Bataillon Fußsoldaten von Schirvan, ein gemischtes Bataillon, 400 Kosaken und 12 Kanonen bei sich. — Ein zweiter Bericht meldet, daß der General Paskewitsch den 25. Sept. von den Persern 7 Werste von Elisabethpol angegriffen worden. Die Stärke des Feindes, der von Abbas Mirza, 2 Söhnen und einem Eidam desselben angeführt wurde, bestand aus 15taus. Mann regulairer Infanterie, 20taus. Mann unregelmäßiger Reiterei und Infanterie und 25 Kanonen; allein der Feind verlor nach kurzem Gefecht 1100 Soldaten, 9 Offiziere (die in Gefangenschaft geriethen), 2 Lager, 4 Fahnen, 3 Kanonen, 1 Falconet und 80 Pulverwagen, und mußte sich in Unordnung zurückziehen. Wir verloren den wakkern Oberlieutenant Grekow, 2 Offiziere und 43 Soldaten, und hatten 249 Verwundete, worunter 1 Oberoffizier und 8 Offiziere. Der General Paskewitsch ist dem fliehenden Feinde auf der Ferse, und vermuthlich ist in diesem Augenblicke die Provinz Karabog von den Persern bereits befreit. — In Folge dieser glücklichen Nachrichten war Petersburg gestern Abend erleuchtet.

A u s z u g

aus der Berliner Zeitung No. 213., 1826. von Haude und Spener.

Hundert Thaler Gold zur Prämie.

Im Monat Juni kam Referent auf einer Reise in Betreff der Cultivirung des Seidenbaues auf den analogen Gedanken, ob nicht die Seide sich, wenn auch in veränderter, doch erkennbarer Gestalt, im Maulbeerbaume selbst vorfinden möchte, da dieser nur einzig durch seine Blätter die Nahrung für die Seidenwürmer liefere. Am andern Morgen untersuchte ich zu diesem Zwecke mit einem Gärtner den Maulbeerbaum und fand auf der Stelle durch die darin vorhandene Seide die Bestätigung meiner Vermuthung, indem durch den Saft des Maulbeerbaums von den Wurzeln bis in die äußersten Zweige desselben sich der Seidenstoff vorfindet und zwar zeigt sich hauptsächlich die reine Seide in der Mittelrinde der Zweige, zwischen dem Holze und der äußeren Schaale. Man gewinnt diese Baumseide sehr leicht, wenn man die Zweige der jährlich abzuköpfenden Bäume durch Abschaben von ihrer äußern Rinde befreit, und in der Sonne trocknen läßt; alsdann liegt die Seide so schön und klar darauf, wie am Cocon. Sie ist indeß an dem Stocke von einem viel dichteren Leim gebunden, als wie am Cocon, und bekanntlich beträgt schon hier der Leim ein Viertel von dem specifischen Gewicht der Seide, deshalb ist die Baumseide auch viel schwieriger und sparsamer zu gewinnen. Bearbeitet wie der Flachs, liefert der Maulbeerbaum-Bast ein viel schöneres Product wie die Baumwolle, welches noch schöner durch die Anwendung der chemischen Bleiche darauf, wird. Aus dem Abgange desselben ist vorzüglich gutes Papier angefertigt worden, dessen Mängel als nicht zur Sache gehörig, zu betrachten sind.

Es kommt im Allgemeinen aber noch darauf an: ein Mittel zu finden, welches die Baumseide von ihrem eigenthümlichen Leim befreit, oder den Maulbeerbaum-Bast von seinen Schäben frei bearbeiten läßt. Hiernach ist die Bahn zu einer neuen Quelle des Wohlstandes und der Cultur gebrochen; indem der Seidenbau alsdann erst ein sich verzinsendes Geschäft werden kann; die Einfuhr aller Baumwolle oder die Ausfuhr des baaren Geldes dafür eingestellt werden und durch den Abgang von die-

ser Production der Mangel an Lumpen für unsere Papier-Fabrikation aufgehoben werden kann. Uebrigens habe ich jetzt gefunden, daß schon lange die Chinesen in allen Vortheilen dieser Erkenntniß sind, und um so mehr finde ich mich dadurch veranlaßt, zu der Erfindung gedachten Mittels öffentlich aufzufordern, und von meiner Seite

„Demjenigen für seine Bemühung den Preis von Ein Hundert Thaler Gold zu zahlen, zusichere, welcher ein solches erforderliche und sich bewährende Mittel mir mittheilen kann."

Meine Addresse ist in der Wohllöblichen Haude- und Spenerschen Zeitungs-Expedition zu erfragen, welche auch gütigst solche frankirte Briefe an mich befördern wird.

Berlin, den 5. September 1826.

Justus S—t.

Zutrauliche Bitte an edle Menschen für Abgebrannte.

Das Feuer, welches am Montage Nachmittage 1 Uhr nach Stettin hinüberleuchtete, die anwesenden Landleute auf dem Jahrmarkte erschreckte und den Verkehr durch die allgemeine Theilnahme unterbrach, war in dem benachbarten Dorfe Stoltenhagen. In dem Thorgebäude eines Bauern, der ein Muster der Ordnung und des Fleißes ist und mit seiner Familie auf dem Jahrmarkte anwesend war, brach es aus dem Dache heraus und ergriff schnell das Wohnhaus und Scheune. Der Ost-Wind wehete die herauslodernde Flamme an die angrenzenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude des vormaligen Schulzen Zinnow, eines Greises von 82 Jahren, welcher 54 Jahre auf dieser Stelle gewohnet und 22 Jahr während der verhängnißvollen Kriegsperiode dieses Amt mit ausgezeichneter Ordnung und Treue verwaltet hat und nun genöthiget war, mit brennenden Kleidern am Leibe seine sämmtliche Haabe den verzehrenden Flammen zu überlassen. Von hier trieb der Wind Flugfeuer geradeüber auf das Hirtenhaus und einen großen Schaafstall, worin 3 Hirtenfamilien wohnend, ihre Kinder eingeschlossen, auf dem Markte befindlich waren, und legte dasselbe sogleich in Asche. Ein gleiches Schicksal hatte das entfernte Haus des Stellmacher Gose, welches so eben neu erbauet und noch nicht im Feuerkatastro versichert war. Von den neun heruntergebrannten Gebäuden waren acht neue. An Rettung war nicht zu denken, da bekanntlich am ersten Jahrmarktstage fast alle benachbarten Landleute in der Stadt sind und hier nur Greise und Kinder zu Hause waren. Die abgebrannten Wirthe, welche ihre vollendete Erndte, wovon besonders die der vorräthigen Ertoffeln sehr bedeutend war, zum Theil auch Vieh und alle Geräthe verloren, die 3 Hirten-Familien und der Stellmacher, welcher außer seinem unversicherten neuen Hause alles verloren, strecken ihre Hände flehend nach ihren nahen und entfernten Nachbarn, besonders nach den edlen Bewohnern Stettins aus, welche nicht müde werden, den Unglücklichen Gutes zu thun, weil sie von dem Geiste der ächten christlichen Liebe beseelt sind. Mehr bedraf es nicht, um seine glücklichern Landsleute auch jetzo um thätige Unterstützung zutrauungsvoll zu bitten. Das Königl. Hochpreißl. Ober-Präsidial-Bureau und die Zeitungs-Exped. werden geneigst die milden Beiträge in Empfang nehmen, wie auch das Königl. Domainen-Amt Stettin und der unterzeichnete Prediger außer den Beiträgen, andere Gaben der christlichen Liebe und Milde anzunehmen bereit sind. Diese sollen öffentlich angezeiget, nach Maaßgabe des Verlustes gewissenhaft vertheilet und darüber Rechnung abgeleget werden. Stoltenhagen bei Stettin den 24. Octbr. 1826. Steinbrück, Prediger.

Literarische Anzeigen.

nur völlige Auskunft über alles Nöthige erhält, sondern auch selbst, zu eignem Bedürfniß oder zum Vergnügen, für jedes beliebige Jahr sich einen Kalender entwerfen kann. — Uebrigens ist bei dieser zweiten Auflage mehreres, besonders was die Berechnungen betrifft, berichtigt, und den Bedürfnissen der Zeit gemäß abgeändert worden.

Concert-Anzeige.

Unterzeichnete beehren sich hiemit anzuzeigen, daß sie im Laufe des Winters, aufgefordert von vielen Musikliebhabern, im Schützensaale zwei Vocal- und Instrumental-Concerte zu geben beabsichtigen, wozu sie die hochgeehrten Verehrer der Tonkunst ergebenst einladen. Die Anzeige des Tages wird auch den Inhalt bekannt machen. Zu diesem Zweck erlauben wir uns eine Subscription circuliren zu lassen.

S. Benzon. W. Devantier.

Todesfälle.

Nach einem kurzen Krankenlager starb am 16ten d. M. im 37sten Lebensjahre der Vorsteher der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung Herr Tischlermeister Schmidt. Mit großem Fleiß und vieler Rechtlichkeit hat er seit einigen Jahren an der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens Theil genommen und sich dadurch sowohl unsere Achtung als die Liebe seiner Mitbürger erworben. Seinem Andenken widmen wir diese Anzeige. Stargard, den 20sten Oktober 1826.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Das in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. erfolgte Ableben des Königl. Regierungsraths Clawiter melden im tiefsten Gefühl des Schmerzes unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen ihren Verwandten, Freunden und Bekannten

die hinterbliebene Wittwe und Kinder.
Stettin den 25. October 1826.

Sanft und Gott ergeben entschlief, nach achttägiger Krankheit am Nervenfieber, den 21sten d. M., Morgens halb 4 Uhr, unser geliebter einziger Sohn und Bruder, der Landschafts-Kanzlist Carl Schmidt, im 25sten Jahre seines, ganz der kindlichen Liebe geweihten Lebens. Reich im Besitz des Theuren und glücklich durch sein sorgsames Streben, ist mit ihm unsre Freude, Trost und Hoffnung zum ewigen Vater gegangen, der unsern verwaiseten Herzen Stärke senden wird. Stettin, den 23sten October 1826.

Wittwe Schmidt, als Mutter.
Friedericke Schmidt, als Schwester.

Mit innigster Betrübniß widmen wir entfernten Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß unser uns so theure Gatte und Vater, der Kaufmann Johann Krieg, gestern Mittag um 1 Uhr in einem Alter von 67 Jahren an den Folgen des hitzigen Nervenfiebers zu einem besseren Leben sanft hinüber schlummerte. Jeder Zeit war er uns der treueste Freund und Beistand, und fand in unserer Freude die Seinige. Friede, himmlischer Friede walte über der entseelten Hülle. Ueckermünde, den 22sten October 1826.

Wittwe Krieg.
Juliane Krieg verehel. Bahr, }
J. Krieg, } als Kinder.
A. Krieg, }
Bahr, Stadtgerichts-Assessor, als Schwiegersohn.

Anzeigen.

(Widerruf.) Der auf den 31sten October angekündigte öffentliche Verkauf von

30 Stück Actien zur Preuss. See-Assecuranz-Comp.

wird hierdurch aufgehoben.

Die Direction der Preuss. See-Assecuranz-Comp.

Vierzehnte Fortsetzung des

Bücherverzeichnisses der Nicolaischen Lesebibliothek

in Stettin, große Dohmstraße Nr. 667, wodurch die Bibliothek abermals mit mehreren Hundert der neuesten schönwissenschaftlichen Bücher vermehrt wurde, wird daselbst an die geehrten Abonnenten gratis ausgegeben.

Die Verlegung meiner Leih-Bibliothek von der Grapengießerstraße nach der Louisenstraße No. 748 mache ich sowohl meinen geehrten Abonnenten, wie einem verehrungswürdigen Publiko bekannt, und bitte, mir ihr Vertrauen zu schenken; ich werde gewiß dahin streben, einen Jeden auf das pünktlichste zu bedienen. Zugleich ist die dritte Fortsetzung neuer Bücher erschienen, und wird das Verzeichniß gratis ausgegeben. Stettin den 27. October 1826.

W. Thomas.

Die von Herrn E. H. Krelage in Harlem erwarteten Blumenzwiebeln sind vor einigen Tagen in Swinemünde angekommen, und stehen daher vom 14ten d. M. ab, zum Verkauf; auch sind noch Verzeichnisse derselben unentgeldlich zu haben: große Dohmstraße Nr. 671. Stettin den 9. October 1826.

Als Privat-Lehrer in allen Schulwissenschaften empfiehlt sich Matthiaß,
Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig,
wohnhaft Klosterhof No. 1156.
Stettin, den 5ten October 1826.

Mit Anfertigung aller Sorten Kupfer- und Messing-Platten, Blumeneisen, Pettschafte, Stempel und Formen in allen Metallarten, auch Inschriften auf

Stein- und Metall-Platten, so wie mit allen Arten von Kupferdruckarbeiten, empfiehlt sich der Graveur

E. Krumsieg, Breitestraße No. 353 im goldenen Hirsch.

Ein anständiges Frauenzimmer, welches im Vorlesen, in der Musik und andern weiblichen Geschicklichkeiten nicht ungeübt ist, wünscht recht bald ein Unterkommen als Gesellschafterin zu finden. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Ein zuverlässiger Bedienter, der auch die Gärtnerei versteht und über seine bisherige Führung die besten Atteste vorlegen kann, sucht eine baldige Anstellung und wird die Zeitungs-Expedition darüber das Nähere mittheilen.

Bekanntmachung.

Da noch ein bedeutender Theil der dem Seehandlungs-Institut unter den aufgestellten Bedingungen §. 10 a. und b. überwiesenen Schaafwolle unabgesetzt geblieben ist, so können — um den Deponenten die Zurückzahlung der darauf geleisteten Vorschüsse zu erleichtern — die bis zum 1sten November d. J. abgeschlossenen Verpfändungs-Geschäfte auf Verlangen noch bis zum Monat März 1827 prolongirt werden. Sollten ferner die Eigenthümer der unter a. und b. der gedachten Bedingungen lagernden Wolle den Wunsch haben, diese unter c. zu deponiren, so kann solches geschehen, so wie auch umgekehrt eine Umschreibung der sub c. niedergelegten Bestände zu den Bedingungen sub a. und b. Statt finden kann. Indem wir diese uns gewordene Bestimmung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts bekannt machen, stellen wir den Herren Interessenten anheim, sich des Weitern wegen, schriftlich an uns zu wenden. Für die Fabrikanten und andere Individuen, welche Ankäufe aus den Woll-Lägern der Seehandlung zu machen beabsichtigen, werden übrigens alle Erleichterungen, welche mit dem Interesse der Wolleigner und der Sicherung des Kaufpreises verträglich sind, Statt finden. Stettin, den 9ten October 1826.

Comtoir der Seehandlungs-Societät.

(gez.) Wetzel. Ebert.

Bekanntmachung.

Da die Räude unter der einen Schaafheerde der Stadt Gollnow ist, so dürfen bis zur Beseitigung dieses Uebels keine Transporte von Schaafvieh von, oder nach Stettin über Gollnow gehen, sondern es wird ihnen hiemit der Weg über den Ihnazoll angewiesen. Naugardt, den 19ten October 1826.

Der Landrath Kameke.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen ꝛc. ꝛc. Unserm Allergnädigsten Könige und Herrn, Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessores. Thun kund: Es hat der Eigenthümer Meusing auf Wollin dem Königl. Hofgerichte zu vernehmen gegeben, wie er durch die gegenwärtigen Zeitumstände in die Lage versetzt sey, seine Gläubiger nicht befriedigen zu können, vielmehr denselben sein Vermögen abzutreten sich gemüssigt finde und daher bitten wolle, seine Debitangelegenheit zum Concurse einzuleiten. Wenn nun dessen Eröffnung hierauf erkannt, und die dazu erforderlichen Proclamata erlassen sind; So citiren, Kraft tragenden Amtes, Wir hiemit alle und jede, welche an den Eigenthümer Meusing und dessen gesammtes Vermögen, in specie auch an das Gut Wollin auf Wittow, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie am 19ten September, 26sten October, oder 30sten November d. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte erscheinen, ihre Forderungen zugleich mit Production der Originalien, worauf selbige etwa beruhen, angeben, auch dabei de prioritate deduciren, sub pœna contumaciæ, præclusi et perpetui silentii, als welches letztere Præjudicium durch die am 21sten December d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß gegen alle sodann noch latitirende zur Anwendung gebracht werden soll. Zugleich haben Creditores in primo termino liquidationis sich über die Person eines gemeinschaftlichen Anwaldes zu vereinigen, oder zu gewärtigen, daß der interimistische zum Communi Mandatario bestellte Bürgermeister Pasedag in Bergen dazu werde constituirt werden. Datum Greifswald, den 8ten August 1826.

Von Wegen des Königl. Hofgerichts subscr.

(L. S.) Ziemssen, Assessor.

Bekanntmachung.

Zum Ausgebot der allmähligen Lieferung der Bedürfnisse für unser Armen- und Arbeitshaus von jetzt bis künftigen Michaelis, als etwa

60 Winspel Kartoffeln,
4 dito Graupen,
3 dito Kocherbsen,
2 dito Linsen,
2 dito Bohnen,
3 dito Buchweitzen-Grütze,
3 dito Hirse,
8 Centner raffinirtes Rüböhl,
3000 Pfd. Speck in Seiten ohne Schinken, Schulter- und Bauchstücke,

haben wir einen Licitationstermin auf den 8ten November c. Vormittags 9 Uhr, in der Johannis-Kloster-Stube, wo auch die Bedingungen zuvor einzusehen sind, angesetzt, zu welchem wir Lieferungslustige einladen. Stettin den 16ten October 1826.

Die Armen-Direction. Masche.

NB. Der im ersten Abdruck dieser Bekanntmachung auf den 2ten angesetzte Termin ist nun, wie vorbemerkt, auf den 8ten November ausgesetzt.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 86. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 27. October 1826.

Wiesenverpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der sämmtlichen Kämmerey-Wiesen in den Oderbrüchern belegen, von Michaelis 1826 bis dahin 1832, sind nachstehende Lizitations-Termine auf dem Rathhause, Vormittags 9 Uhr, angesetzt, als:

1) derjenigen Kämmerey-Wiesen, welche im Blokhaus-Revier, im großen Reglitzbruch, Vorbruch und Steinbruch belegen sind
auf den 2ten November c.;
2) derjenigen Kämmerey-Wiesen, welche im Bodenbergschen Revier, im fetten Ort, schwarzen Ort und Franken-Werder belegen sind,
auf den 3ten November c.;
3) der im Kratzwieckschen Revier, im großen Oderbruch und großen Camels-Werder belegenen Kämmerey-Wiesen,
auf den 7ten November c.;
4) der sämmtlichen im Möllen und Schulzen-Werder belegenen Kämmerey-Wiesen,
auf den 9ten November c.;
5) der sämmtlichen auf dem Kuhbruch vorhandenen und die gegen den Güstowschen Grenzgraben belegenen Kämmerey-Wiesen,
auf den 10ten November c.;
6) der auf der Silberwiese belegenen Kämmerey-Wiesen,
auf den 16ten November c.

Die Kämmerey-Wiesen im Messenthinschen und Wolffshorstischen Revier werden im künftigen Frühjahr verpachtet. Stettin, den 25sten September 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Häuserverkauf.

Die beiden am Mühlen- und Sager-Thor zu Garz belegenen ehemaligen Thorschreiberhäuser, sollen am 14ten November c., Vormittags 10 Uhr, im Bureaux des Steuer-Amts zu Garz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen des Verkaufs sind bei der unterzeichneten Behörde und dem Steuer-Amt zu Garz jederzeit einzusehen. Stettin, den 6ten October 1826.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Zu verauctioniren in Stettin.

Nachlaß-Auction.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts werde ich Montag den 30sten d. M. und an den nächstfolgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, auf der Lastadie in dem sub No. 241 belegenen Hause des Bäckermeisters Herrn Pinnow, den Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen verwittweten Doctor Nedel geb. Koht, bestehend aus Gold, Silber, silbernen und goldenen Medaillen und Münzen, Porcellain, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, weiblichen Kleidungsstücken, so wie auch eine Stutzuhr, Taschenuhren, Bücher, Maculatur und eine Sammlung von Mineralien, Schnecken und Muscheln, die Sammlung auch einzeln, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin, den 19ten October 1826.

Spiller, Königl. Ober-Landesgerichts-expedirender Secretair.

Nachlaß-Auction.

In Folge Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts werde ich Dienstag den 31sten October c. Nachmittag 2 Uhr, im gerichtlichen Auctions-Zimmer
viel Gold, Pretiosen, worunter insbesondere zwei Goldringe mit mehreren großen Rosetten; ingleichen circa 40 Mark Silbergeschirr aller Art rc.,

öffentlich meistbietend und gegen sofortige baare Zahlung versteigern. Stettin den 20sten October 1826. Reisler,
Auctions-Commissarius des Königl. Stadtgerichts.

Ein eiserner Ofen mit 5 Cylinder soll den 1sten November c. Morgens 10 Uhr, auf dem alten Packhofe plus licitandi verkauft werden. Stettin, den 23. October 1826. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nachlaß-Auction.

Zufolge Verfügung des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts werde ich Montag den 6ten November c. Nachmittags 2 Uhr im Auctions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts den in nachbenannten Gegenständen bestehenden Nachlaß des ehemaligen Stadtrichters Classe, öffentlich und meistbietend versteigern:
Glas, Kupfer, Messing, Eisen, gutes Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Bücher vermischten Inhalts u. d. m.

Stettin den 25. October 1826.

Reisler, Königl. Auctions-Commissarius.

Auction.

Mittwoch den 8ten November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, soll im großen Magazin auf dem Rödenberge eine Quantität Brandwein-Spiritus von circa 139 Ohm an Meistbietende verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dieser Spiritus völlig Steuerfrey erstanden werden kann, der Zuschlag jedoch vorbehalten bleibt. Stettin, den 20. October 1826.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

Wein-Auction.

Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaftl. Privat-Bank in Pommern, sollen am 27sten November d. J. und folgende Tage Nachmittags

2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt No. 723 die nachbenannten Weine, als:

15 Oxhoft Haut Sauterne 1819r von A. Saluce,
15 " Haut Bommes 1807r D.,
15 " Haut Sauterne 1815r C. A.,
15 " Haut Preignac-Lamont 1814r,
30 " Serons 1807r S. & S.,
10 " 4 Anker Madeira,
10 " 4 " Franzwein,
9 " Haut Bommes 1807r D.,
9 " Haut Sauterne 1815r C. A.,
9 " dito 1819r S. & S.,
9 " Haut Preignac 1814r Lamont,
9 " St. Croix de Mont 1822r,
5 " 4 Anker Haut Sauterne,
6 " Madeira,
2 " 1 Anker St. Croix de Mont 1822r,
7 " 1 " Rüdesheimer 1819r,
4 " alter Mallaga von 1800,
6 " Muscat Rievesaltes,
3 " Serons,
5 " alter Muscat Lunel,
2 " 4 Anker alter Madeira,
2 " 4 " alter Barceloner
4 " 2 " St. Croix de Mont,
4 " 2 " Muscat Calabre,
4 " 2 " Rheinwein 1822r,
2 " 1 " - Nierensteiner 1822r,
3 " 1 " Muscat Calabre,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Stettin den 25sten October 1826.

Reisler,
Königl. Auctions-Commissarius.

Zu verkaufen in Stettin.

Oberländische St. Georgia-Baumwolle prima Sorte, in Ballen von circa 2½ bis 3 Centner,
weißer nordamerikanischer Rumm in Stücken von circa 2 Oxhoften,
Südseethran hellgelber Farbe, in Gebinden von 6 bis 14 Centner,
billig zu haben bei

Isaac Salingre successores in Stettin.

Havanna-Caffee in Ballen à 150 Pfd. von vorzüglicher Qualité, bey Joh. Gottl. Walter.

Großer Berger Hering in fichtenen Gebinden bei
A. F. W. Wißmann.

Von dem, mit so vielem Beyfall aufgenommenen schönen Graves- und Franzwein, die Bouteille à 10 Sgr., das Anker à 11 Rthlr., so wie guten Medoc à 12 Rthlr. per Anker völlig versteuert, ist noch fortwahrend zu haben, ausserdem empfehle ich mein Lager von französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweinen, schönen moussirenden Champagner etc. bestens; ich werde äusserst billige Preise machen, und hoffe, mich eines raschen Absatzes, bey guter Bedienung, zu erfreuen.

Heinr. Herm. Kahl,
Heumarkt No. 39.

Einige Stückfasser von 15, 13, 10 und 6 Oxhoft Inhalt sind billig zu verkaufen

Heumarkt No. 39.

Beste Rügenwalder Gänsebrüste bey
August Otto.

Pommersche Küsten-Heringe, 1- und 2-Adler-Gebind, billigst bei
Fr. Pitzschky & Comp., gr. Oderstr. No. 22.

Ich habe wieder eine Sendung frischer pommerscher Pächter- und Bauer-Butter von schöner Qualité bekommen, desgleichen geräucherte Schinken.

Carl Piper.

Wir haben eine Parthie Havanna-Cigarren in Commission erhalten, welche wir, um bald damit zu räumen, das Kistchen von 100 Stück zu dem billigen Preise von 1½ Rthlr. verkaufen.

Müller & Lübcke.

Sehr guten reinschmeckenden Caffee in fein, mittel und ordin. Sorten, dicken reinschmeckenden Syrop, fein, mittel und ordin. Zuckern, alle feine Gewürze, und mehrere Sorten Thee, Chocolade, Schwadener, Wiener- und Reisgries, holländischen Süßmilch-Käse, ganz weiß raffinirtes Astral-Lampen-Oel u. s. w., imgleichen auch süße Bamberger Backpflaumen empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. F. Pompe,
Breitestraße Nr. 390.

Vorzüglich schönen neuen holländischen Hering in kleinen Gebinden, und einzeln das Stück für 1 auch 1½ Sgr., offerirt

C. F. Pompe,
Breitestraße Nr. 390.

Alle Sorten Brennholz verkauft billigst
Carl Mylen, Fuhrstraße Nr. 845
im Hause der Wittwe Drahm, eine Treppe hoch.

Sehr gute Stiefel und Tanz-Schuhe für Herrn sind wieder fertig zu bekommen, beim Schuhmachermeister Borth, Fuhrstraße 842.

Wachs- und Astral-Lampen-Dochte sind fortwährend zu haben, bey

A. Post junior, Schuhstrasse No 864.

Diverse Sorten Hohlglaswaaren und Spiegel mit Rahmen, verkauft, um damit zu räumen, für den Einkaufspreis, der Glaser-Meister Hahn.

Alle Sorten Vanille- und Gewürz-Chocolade in möglichster Feinheit und Güte, à Pfd. 11, 13, 15 à 20 Sgr. — bei Quantitäten bedeutend billiger — so wie alle Material- und Gewürz-Waaren aufs billigste; neue Heringe in kleinen Gebinden, und einzeln à Stück 1 Sgr., empfiehlt

G. F. Hammermeister,
Breitestraße No. 385.

Papp-Arbeiten, sauber und elegant gearbeitet, sind zu haben, und werden darauf Bestellungen angenommen, bei Müller, Lastadie Nr. 211.

Miethsgesuch.

Zum 15ten Januar 1827 werden, wo möglich in der Oberstadt, auf zwey Monat, zwey Quartiere von 4 bis 5 Zimmern, Küche, Stallung und Wagen-Remise für Pferde und Wagen jedes zu miethen verlangt. Wer solche zu vermiethen beabsichtigt, kann sich beym Unterzeichnetem melden. Dumrath.

Zu vermiethen in Stettin.

In meinem in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hause, Breite- und Baustraßen-Ecke No. 381 ist vom 1sten Januar 1827 ab, oder auch unter Umständen schon früher, die untere und die zweite Etage, entweder zusammen oder auch getrennt zu vermiethen. Die untere Etage besteht aus einem Laden, 2 Stuben, 2 Kammern und Küche nebst dazu gehörigen Kellern und Bodenraum. Es hat in derselben seit 30 Jahren eine Materialhandlung mit blühender Nahrung bestanden, und wird sie daher auch nur zur Fortsetzung eines gleichen Geschäfts vermiethet werden. Die zweite Etage besteht aus 3 zusammenhängenden Stuben, einer Kammer, Küche nebst sonstigem Zubehör. Stettin den 14ten October 1826. Carl Eduard Gottschalck.

Im Hause Baustraße No. 547, früher Industrie- und Meubel-Magazin, ist die Unter-Etage, bestehend aus 6 Stuben und Zubehör, — auch Stube und Kammer im 2ten Stock, neu ausgebaut, zu Weihnachten, auch früher, zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren Roßmarkt No. 721.

Im Hause Nr. 579 große Wollweberstraße, sind 2 Stuben in der 2ten Etage und 1 Stube parterre nach dem Hofe hinaus nebst Küche, Keller und Holzgelaß, entweder zusammen oder getrennt, sogleich oder zum 1sten November a. c. zu vermiethen.

In einer der lebhaftesten Gegend am Markt belegenen Parterre-Wohnung, besonders zum Laden-Geschäft geeignet, kann zu Ostern k. J. vermiethet werden, hierauf Reflectirende wollen sich dieserhalb gefälligst an die Zeitungs-Expedition wenden, um den Vermiether zu erfragen.

Mönchenstraße, nahe am Roßmarkt, im Hause Nr. 467, ist die Unter-Etage zum 1sten Januar oder 1sten April 1827 an einen ruhigen Miether zu vermiethen.

Zu vermiethen oder auch zu verkaufen.

Das Hintergebäude meines Hauses, auf dem Rödenberge No. 241 belegen, welches bisher von einem Töpfer bewohnt und zu diesem Gewerbe mit hinreichendem Gelaß versehen ist, beabsichtige ich, vom 1sten Januar 1827 ab, anderweit, auch an jeden andern Gewerbe-Treibenden, dem es an Raum gelegen ist, zu vermiethen, oder auch das ganze Grundstück, bei einem etwanigen annehmlichen Gebot, zu verkaufen. Näheres hierüber erfährt man in dem oben bezeichneten Vorderhause, unten. Stettin den 12ten October 1826. Wittwe Toussaint.

Bekanntmachungen.

Wir unterzeichneten Brauereybesitzer werden unsere Biere, vom 1sten November ab, zu folgenden Preisen in Courant verkaufen — jedoch ohne Spundgeld, wie wir ausdrücklich bemerken:

braun und weiß Starkbier die Tonne zu 4 Rthlr.;
die $\frac{1}{2}$ Tonne zu 2 Rthlr.;
die $\frac{1}{4}$ Tonne zu 1 Rthlr.;
die $\frac{1}{8}$ Tonne zu 12 Gr.;
das Quart zu 1 Gr.;
braun und weiß Halbbier die Tonne zu 2 Rthlr.;
die $\frac{1}{2}$ Tonne zu 1 Rthlr.;
die $\frac{1}{4}$ Tonne zu 12 Gr.;
die $\frac{1}{8}$ Tonne zu 6 Gr.;
und das Quart zu 6 Pf.

Bahnemann. Bergemanns Erben. D. Eichstädt. Fr. Eichstädt. Fritze. Kreich. Malbranc. Mäder. Rückforth.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiesigen Orts zur Besorgung von Flickheringen, Bücklingen, marinirten Heringen und Aal, und verspricht die reellste und prompteste Bedienung. Stralsund den 18ten October 1826. Franz Fischer, am alten Markt.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Ein Kapital von 1000 Rthlr. liegt, gegen hypothekarische Sicherheit, zum Ausleihen bereit. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Markt-Anzeigen in Stettin.

Die Steingut- und Fayance-Niederlage

von V. W. Rehkopf auf dem Kohlmarkt in Stettin

empfiehlt sich mit einem stets in gutem dauerhaften Geschirr assortirten Lager von Tafelservicen und allen andern Gegenständen zu den billigsten Preisen, als: flache Teller zum Fabrikpreise von 20 Gr., so wie tiefe zu 1 Rthlr. in Courant per Dutzend.

Die Spiegel-Niederlage

von V. W. Rehkopf auf dem Kohlmarkt in Stettin

empfiehlt sich mit einem immer completten Lager fehlerfreier Spiegelgläser in bester Güte, so wie in allen Gattungen und Größen, in moderne gut gearbeitete dauerhafte Rahmen ge-

faßt, zu den schon bekannten billigen Preisen in meiner Niederlage; weshalb eine Herabsetzung der Preise, um das Publikum von der Billigkeit zu überzeugen, bei mir nicht nöthig ist.

Die Niederlage in emaillirten gußeisernen Kochgeschirren
von B. W. Rehkopf auf dem Kohlmarkt in Stettin
empfiehlt sich zu den bekannten Preisen mit diesen so dauerhaften und zweckmäßigen Geschirren bestens.

Ferner
empfiehlt sich Unterzeichneter zu gewiß billigen Preisen, bei fehlerfreier guter Waare, (da auch ich gern mein Lager zu den billigsten Preisen, die in der Stadt gestellt werden, auszuverkaufen wünsche, um stets neue, billige und geschmackvolle Waaren wieder einzukaufen) mit feinen Cristall-, geschliffenen und glatten Glas-Waaren in allen Gegenständen, so wie allen Sorten Englischer, Böhmischer und Schlesischer Wein-, Bier-, Champagner-, Desert- und Liqueur-Gläser in neuen geschmackvollen Formen; Berliner Porcellan und Sanitäts-Geschirr in allen Gegenständen; so wie einer Auswahl Berliner und Pariser bemalter Porcellane, bestehend in Servicen, einer reichen Auswahl Tassen und Vasen, welche ich zwar nicht mit 50 Procent unter dem Einkaufspreise, doch gewiß eben so billig, und vielleicht noch billiger als bei dieser Art Preisstellung, verkaufe.
B. W. Rehkopf,
Kohlmarkt und Mönchenstraße Nr. 434.

Ich habe eine Parthie Hüte, Kleiderbesätze und Guirlanden zurückgesetzt, welche ich unter dem kostenden Preise verkaufe.
S. Löwen aus Berlin, im Hotel de Prusse.

Die Putz-Handlung von Theodor Baum aus Berlin verkauft Damen-Hüte und Hauben, seidene Locken, um die Verpackung zu ersparen, unter dem kostenden Preis, u. a. m. Steht aus im goldenen Löwen in der Louisenstrasse.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 24. Oct. 1826.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	$84\frac{7}{8}$	$84\frac{5}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	$98\frac{3}{4}$	—
» » » v. 1822	5	—	—
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	$97\frac{1}{2}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$84\frac{1}{4}$	—
Neumärk. Int.-Scheine » do.	4	$84\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	102	—
Königsberger do.	4	$81\frac{1}{2}$	—
Elbinger do.	5	$91\frac{1}{4}$	—
Danziger do. in Th.	—	$22\frac{1}{2}$	—
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	86	—
» do. B.	4	$83\frac{1}{8}$	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	92	—
Ostpreussische do.	4	$86\frac{3}{8}$	—
Pommersche do.	4	$101\frac{3}{4}$	101
Kur- u. Neumärkische do.	4	$102\frac{3}{4}$	—
Schlesische do.	4	$104\frac{1}{2}$	—
Pommersche Domainen- do.	5	—	$104\frac{3}{4}$
Märkische » do.	5	—	$104\frac{3}{4}$
Ostpreussische » do.	5	—	$101\frac{3}{4}$
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	$33\frac{1}{2}$	—
» do. der Neumark	—	$33\frac{1}{2}$	—
Zinsscheine der Kurmark	—	$34\frac{1}{2}$	—
» der Neumark	—	$34\frac{1}{2}$	—
Holländ. Ducaten	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$14\frac{1}{2}$	14
Disconto	—	—	—

Jahresbericht für 1825.

In unserer Bekanntmachung vom 4ten Februar v. J., versprachen wir den geehrten Einwohnern Stettins und von ganz Pommern, welche unsere Stiftung mit Worten und Werken so freundlich unterstützen, alljährlich gegen Ende des Monats März öffentliche Rechenschaft, sowohl von den bewilligten und eingegangenen Beiträgen, als auch von den an hülfsbedürftige Gymnasiasten gezahlten Unterstützungsgeldern und von dem Zustande unsers Fonds zu geben. Mancherlei Umstände und hauptsächlich der Wunsch, sämmtliche verheißene, aus den Jahren bis 1825 einschließlich rückständige Beiträge zuvor erhalten zu haben, um einen reinen Abschluß machen zu können, haben die Erfüllung dieses Versprechens zwar bis jetzt, wo leider auch noch nicht alle Reste eingegangen sind, verzögert, indeß glauben wir in den erfreulichen Resultaten, welche wir dem Publico heute für das Jahr 1825 in jeder Hinsicht vorzulegen vermögen, eine triftige Entschuldigung für diese Verzögerung zu finden.

Nach dem für das Jahr 1825 entworfenen Etat bestand

I. unser Activ-Vermögen:

a) an hypothekarischen Schuldverschreibungen, Staatspapieren und Pfandbriefen in . . . . und		825 Rtlr.
b) an bei der hiesigen Sparkasse zinsbar belegten Gelder in		1327 Rtlr.
zusammen =		2152 Rtlr.

II. An Einnahmen waren zu erwarten:

1) an überhobenen Unterstützungen	8 Rtlr. = Sgr. = Pf.	
2) = Resten bis ult. December 1824	538 — 28 — 9 —	
3) = Zinsen von den Kapitalien ad I. a. . . .	39 — = — = —	
4) = laufenden Beiträgen pro 1825	363 — 10 — = —	
5) = neuen Beiträgen und Zinsen von den Kapitalien ad I. b. und den im Jahreslaufe zu capitalisirenden Summen . . .	98 — 21 — 3 —	
		1048 Rtlr.
zusammen =		3200 Rtlr.

III. Ausgegeben sollten werden:

1) an Unterstützungen für 13 Gymnasiasten, statt der jährlich ausgesetzten 300 Rtlr. nur . . . weil die ad II. 1. aufgeführten 8 Rtlr. von dem dazu Berechtigten schon im letzten Quartal 1824 erhoben und dort in Rechnung gestellt waren,	292 Rtlr.	
2) an Druckkosten, Schreibgebühren rc.	23 Rtlr.	
=		351 Rtlr.

so daß am 1. Januar 1826 der Kapitalfonds betragen haben würde . . . . 2885 Rtlr.

Die Rechnung pro 1825 weiset dagegen, einschließlich einer außerordentlichen Beisteuer und neuen Beiträgen von mehreren geehrten Einwohnern Stettins zum Betrage von 119 Rtlr. und des ad I. 1. u. 2. aufgeführten Bestandes von 2152 Rtlr. eine Einnahme von . . . . 2890 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf. und eine Ausgabe von . . . . 288 — 13 — = — nach; so daß am 1. Januar d. J. der Kapitalbestand, ausschließlich der für einziehbar angenommenen und in den Etat pro 1826 übertragenen Reste . . . . . = 2601 Rtlr. 28 Sgr. 3 Pf. betrug, von welchen

a) auf hiesigen Grundstücken hypothekarisch . . .	1100 Rtlr.	
b) in Staatsschuldscheinen	175 —	
c) in Pfandbriefen	50 —	
d) bei der hiesigen Spaarkasse zinsbar untergebracht und	1230 — 23 Sgr. 9 Pf.	
e) baar in Bestand verblieben sind	46 — 4 — 6 —	
sind obige =		2601 Rtlr. 28 Sgr. 3 Pf.

Die Minus-Einnahme gegen den Etat pro 1825 ergiebt sich aus den am 1ten Januar d. J. noch nicht eingegangen gewesenen, jetzt aber größtentheils, bis auf die wegen Unvermögen rc. der Contribuenten niedergeschlagenen, zugesicherten Beiträgen bis ult. 1825. Die Minus-Ausgabe aber entstand durch Ersparnisse bei den Druckkosten rc. und durch den Abgang einiger Unterstützten nach der Universität zu Michaelis 1825.

Eine speziellere Uebersicht ergiebt die nachstehende Tabelle.

Vergleichung

des Bestandes, der Einnahme und Ausgabe der Kasse des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten in Stettin am 1. Januar 1825 und am 1. Januar 1826.

Etats-Titel.	Gegenstand der Einnahme.	Nach dem Etat pro 1825 soll eingenommen werden			Es ist eingekommen			Plus.			Minus.			Reste einziehbare.			Reste uneinziehbare.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
I.	An Bestand	2152	—	—	2152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	= Defecten	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	= Resten bis ult. 1824	538	28	9	343	16	3	—	—	—	195	12	6	157	5	—	38	7	6
IV.	= Zinsen von ausstehenden Kapitalien	39	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	= laufenden Beiträgen	363	10	—	164	20	—	—	—	—	198	20	—	161	—	—	37	20	—
VI.	Ad extraordinaria	98	21	3	183 *)	5	—	84	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa //	3200	—	—	2890	11	3	84	13	9	394	2	6	318	5	—	75	27	6

*) Hierunter sind die Zinsen von den bei der Spaar-Kasse belegten Geldern mit begriffen.

Etats-Titel.	Gegenstand der Ausgabe.	Nach dem Etat pro 1825 soll ausgegeben werden			Es ist ausgegeben			Plus.			Minus.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
I.	An Unterstützungen	292	—	—	274	—	—	—	—	—	18	—	—
II.	= Insgemein, Druckkosten rc.	23	—	—	14	13	—	—	—	—	8	17	—
III.	= Eisernem Bestand (bereits capitalisirt)	825	—	—	825	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Zur Anlegung von Kapitalien	2060	—	—	1730	23	9	—	—	—	—	—	—
	Summa //	3200	—	—	2844	6	9	—	—	—	26	17	—

Recapitulation.

Die Einnahme betrug . . . . // 2890 Rthl. 11 Sgr. 3 Pf.
Die Ausgabe betrug (incl. der zinsbar untergebrachten Summen) // 2844 Rthl. 6 Sgr. 9 Pf.

Blieb am 1. Januar 1826 ein baarer Bestand von // 46 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf.

Die an hülfsbedürftige Gymnasiasten gezahlte Unterstützung betrug im Jahre 1825, wie aus Vorstehendem erhellt, 274 Rtlr. und wird im Jahre 1826 etatsmäßig wiederum 300 Rtlr. seyn, welche theils aus den Zinsen der Kapitalien, theils aus den laufenden Beiträgen erfolgen. Diese Unterstützungen sind im Jahre 1825 an 13 Mitglieder aus Schülern aller Klassen des hiesigen Gymnasiums gegeben worden, welche nach den, in der Einleitung unsers von Sr. Majestät dem Könige unterm 13. December 1824 Allerhöchst bestätigten Statuts ausgesprochenen Grundsätzen für die Bedürftigsten und in Hinsicht auf Fleiß, Talente, moralischen und religiösen Sinn, nach strenger und unpartheiischer Prüfung für die, einer solchen Hülfe Würdigsten, anerkannt worden sind.

Der monatliche Betrag der Unterstützungen hat größtentheils in 3 Rtlr. bestanden und die zweckmäßige Verwendung wird von einigen, unserer dazu ernannten Mitglieder controllirt.

Es gereicht uns zur wahren Freude und zur Ehre der Unterstützten, öffentlich das Zeugniß aussprechen zu können, daß auf keinen der Letzteren die Vorschrift des §. 17. unsers im Regierungs-Amtsblatte No. 19. pro 1822 abgedruckten Statuts, betreffend den Verlust der Unterstützung, hat zur Anwendung gebracht werden dürfen; sondern daß alle, ohne Ausnahme, ihre Würdigkeit und uns den reichsten Lohn für unsere und aller Contribuenten unsers Vereins Bemühungen und Opfer durch treuen Fleiß und Sittenreinheit fortwährend an den Tag gelegt haben.

Was den Zustand unsers Fonds betrifft, so geht derselbe zwar deutlich aus dem Vorhergesagten und der vorstehenden Tabelle hervor, indeß können wir nicht umhin, zur Rechtfertigung des Vorwurfs, welcher uns vielleicht deshalb gemacht werden dürfte, daß wir gegen den §. 13. des Statuts, welcher die zu capitalisirenden Beiträge auf $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{8}$ jährlich beschränkt, nicht alle überschießenden Summen zu Unterstützungen verwandt, sondern uns bemüht haben, unsern Kapitalfonds möglichst zu vermehren, bemerklich zu machen, daß das Bestehen unsers Vereins größtentheils auf freiwilligen Gaben beruht und daß es in der Natur der Sache, oder vielmehr derjenigen des Menschen liegt, daß diese Gaben von Jahr zu Jahr theils durch Tod, Unvermögen u. s. w. der Contribuenten abnehmen und eine Auflösung, oder eine mit dem Bedürfniß und den Ansprüchen in keinem Verhältniß stehende geringe Wirksamkeit erzeugen könnten, welche nur eine gute Oekonomie und aus derselben hervorgehende Vermehrung des Kapitalfonds zu verhüten vermag.

Dies erwägend, können wir denn auch den herzlichen Wunsch nicht unterdrücken, daß das mannichfache und ja allgemein anerkannte Bedürfniß recht viele theilnehmende Herzen erwecken und uns durch Vermächtnisse, Schenkungen oder Beiträge, welche uns von jeder Größe stets willkommen seyn werden, in den Stand setzen möge, die sichtbar wohlthätigen Wirkungen unsers Unternehmens, welche durch Beschränkung der Mittel erlahmen würden, ferner zum Heil der armen, bedürftigen und talentvollen Zöglinge des hiesigen Gymnasiums verfolgen zu können. Zu dem Ende bemerken wir nochmals, daß alle an uns addressirten Beiträge und Schreiben durch die Gnade Sr. Majestät des Königs die Portofreiheit genießen, wenn die Addresse mit der Rubrik: „Gymnasiasten-Unterstützungs-Sachen", bezeichnet wird.

Zur Nachricht für diejenigen, welche auf Unterstützung bei uns angetragen und darauf keine besondere Bescheidung erhalten haben, bemerken wir, daß das etatsmäßig dazu bestimmte Quantum bereits vergeben ist und erst auf Ostern k. J. beurtheilt werden kann, ob ein Abgang von Stipendiaten eintritt und dann eine Berücksichtigung der Bittsteller möglich ist.

Stettin den 16. October 1826.

Die General-Verwaltung des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Gymnasio zu Stettin.

Sack. Kirstein. Graßmann. Focke. Koch. Bernhardt. Pitzschky.
E. W. Bourwieg. Graff. Karow. Goltdammer.
